vom 02.12.2021 zu 8108/J (XXVII. GP)

sozialministerium.at

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang MücksteinBundesminister

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrates Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.706.746

Wien, 24.11.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8108/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA und weiterer Abgeordneter betreffend Inanspruchnahme des freiwilligen Gütesiegels für Agenturen, die Pflegebedienstete für die 24-Stunden-Betreuung vermitteln - Folgeanfrage wie folgt:

Frage 1:

• Wie viele Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung haben das freiwillige Gütesiegel bisher beantragt? Bitte um Auflistung nach Bundesländern (Sitz der Unternehmen).

Die Zertifizierung nach dem Österreichischen Qualitätszertifikat für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung (ÖQZ-24) wird durch den Verein zur Förderung der Qualität in der Betreuung älterer Menschen durchgeführt. Der Verein erhält eine Förderung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Gemäß den seitens des Vereins zur Verfügung gestellten Daten haben bisher **46 Agenturen** das Österreichische Qualitätszertifikat für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung beantragt. Die Auflistung nach Bundesländern bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen.

Bundesland	Anträge
Burgenland	3
Kärnten	5
Niederösterreich	9
Oberösterreich	4
Salzburg	1
Steiermark	7
Tirol	2
Vorarlberg	2
Wien	13
SUMME	46

Fragen 2 und 3:

- Wie viele davon haben das Gütesiegel verliehen bekommen beziehungsweise wie viele davon wurden abgelehnt? Bitte um Auflistung nach Bundesländern (Sitz der Unternehmen).
- Mit welcher Begründung wurde den in der Frage 2 abgelehnten Vermittlungsagenturen das Gütesiegel verwehrt?

Insgesamt haben nach Angaben des Vereins **38 Agenturen** das Zertifikat erreicht. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten jedoch die Überreichungen der Zertifikate ausgesetzt werden. Bei 23 Agenturen ist die Zertifikatsüberreichung deshalb noch offen.

Bundesland	Zertifiziert		
Burgenland	2		
Kärnten	4		
Niederösterreich	6		
Oberösterreich	1		
Salzburg	1		
Steiermark	7		
Tirol	2		
Vorarlberg	2		
Wien	13		
SUMME	38		

Grundsätzlich werden die Vermittlungsagenturen vor Abschluss des Zertifizierungsvertrages darauf hingewiesen, dass die Voraussetzung zur Beantragung der Zertifizierung die Erfüllung der Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung der Zertifizierung nach dem Österreichischen Qualitätszertifikat für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung (ÖQZ-24) ist.

Die Zertifizierungsstelle bietet hierzu auch entsprechende Workshops für interessierte Agenturen an. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Agenturen genau über die Voraussetzungen und den Ablauf der Zertifizierung aufgeklärt. Dies soll bewirken, dass die Agenturen ihre Prozesse an die Anforderungen des ÖQZ-24 anpassen können. Auf diese Weise werden die Zahlen jener Agenturen, die erst im Verfahren ausscheiden, geringgehalten.

Stellt sich erst im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens heraus, dass Agenturen einzelne Zertifikatskriterien nicht erfüllen, so erhalten sie die Möglichkeit, diesen Umstand innerhalb einer bestimmten Frist auszubessern. Erst danach erfolgt eine endgültige Ablehnung. Diese Vorgangsweise ermöglicht es zur Qualitätssteigerung beizutragen und auf diese Weise die Situation für alle Beteiligten zu verbessern.

Dennoch haben zwei Vermittlungsagenturen aus Niederösterreich das Zertifikat nicht erhalten, da sie die Mindestanforderungen nicht erreicht haben. Zwei weitere Agenturen aus Oberösterreich haben das Zertifizierungsverfahren auf eigenen Wunsch abgebrochen (Krankheit/fehlende Ressourcen).

Derzeit befinden sich vier Vermittlungsagenturen aus den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich in einem laufenden Zertifizierungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein